

**Verzicht auf die eingeschränkte Revision (Opting-out)**  
**Bei eingetragener Gesellschaft (AG, GmbH, Genossenschaft)**

Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen. Mit der Zustimmung sämtlicher Aktionäre bzw. Gesellschafter kann aber auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a Abs. 2 OR; Art. 62 Abs. 1 HRegV).

**Firma und Sitz**

1. Die unterzeichnende/n Person/en **bestätigt bzw. bestätigen**, dass:
- die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
  - die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat; und
  - sämtliche Aktionäre bzw. Gesellschafter auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung verzichtet haben.

**Datum des Beginns des Geschäftsjahres, ab welchem der Verzicht auf die eingeschränkte Revision gilt** (Verzicht muss zwingend vor Beginn des Geschäftsjahres angemeldet werden):

2. Dieser Erklärung ist eine rechtgültig unterzeichnete Handelsregisteranmeldung (jeweils im Original) sowie **folgende Dokumente** (Kopien sind ausreichend) beizulegen:
- (a) Genehmigte Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres (unterzeichnet gemäss Art. 958 Abs. 3 OR);
  - (b) Protokoll betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung oder ein Auszug davon;
  - (c) Revisionsbericht betreffend das letzte abgelaufene Geschäftsjahr; **und**
  - (d) Protokoll der General- bzw. Gesellschafterversammlung über den Verzicht durch **alle** Aktionäre/Gesellschafter **oder** die Verzichtserklärung **aller** Aktionäre/Gesellschafter.

**Persönliche Unterschrift von min. einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:**

Ort/Datum:	
Name:	Unterschrift:
Name:	Unterschrift: